ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 4/2012

Nr. 5 / 22. Jahrgang | 9. Mai 2012 | Woche 19

Im Lampionumzug Richtung Maibaum

Tanz in den Mai eröffnete dann die Biergartensaison



Silvia Schmill führt den Angermünder Fanfarenzug 1976 und den Lampionumzug vom Bahnhof in Richtung Altstadt



Fotos: Jachmann

Punkt 20 Uhr hob Silvia Schmill ihren Arm – der Trommelwirbel im Angermünder Fanfarenzug 1976 setzte ein, der Zug setzte sich am Bahnhof in Bewegung und innerhalb weniger Sekunden formierte sich ein langer, breiter Zug von Angermündern. Zahlreiche Kinder zeigten sich mit Lampions bewaffnet, mancher Papa setzte seinen Zögling auf seine Schultern und machte als Aussichtsturm eine gute Figur. Rund 500 Leute befanden sich schon zu Beginn im traditionellen Angermünder Lampionumzug am Vorabend des 1. Mai, der sich in Richtung Rathaus auf den Weg macht, um dort anschließend den Maibaum aufzustellen und beim Tanz in den Mai die Biergartensaison zu eröffnen.

Vom Bahnhof dirigierte Silvia Schmill den Fanfarenzug ganz elegant in die Berliner Straße Richtung Innenstadt hinein. Am Kreisel entlang, an der Heiliggeistkapelle vorbei, die Berliner Straße komplett hinunter, dann in die Fischerstraße hinein und an der Clara Zetkin-Oberschule, pardon, an der Puschkin-Grundschule hoch in Richtung Rathaus. Der Wind hatte nach einem sonnigen Tag zum Abend hin etwas aufgefrischt und so kam der Umzug recht zügig voran.

Unterwegs stießen immer wieder neue Leute hinzu. Schon im Lampiongefolge waren viel mehr Leute dabei als 2011, aber auch am Kleinen Marktplatz zeigte sich die Tischreihen bereits gut gefüllt, auch hier viel mehr als im

Fortsetzung auf Seite 8

Engagierte Organisatoren verhalfen zu neuem Leben

Erfolgreich: 10. Wirtschafts- und Kulturtage Angermünde nach einem Jahr Pause

„Es ist gut, dass es die Wirtschafts- und Kulturtage in Angermünde wieder gibt", sagt Rainer Schneider, der im Bereich Aufgabenbearbeitung einer der größten in der Stadt ansässigen Firmen arbeitet – beim Fensterhersteller Hilzinger. Er gehörte an den beiden Messetagen am letzten Aprilwochenende zu den Standbetreuern. „Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Angermünder gar nicht wissen, dass es hier eine Niederlassung gibt. Natürlich sind wir im Gewerbegebiet Oderberger Straße nicht so im Blickfeld der Leute, deshalb ist Transparenz für uns wichtig. Die WiKu geben uns dazu eine gute Möglichkeit, denn hierher kommen viele Angermünder. Gerade bei schönem Wetter. Natürlich nutzen wir den Stand aber auch, wie wichtig gute Fenster für eine positive Energiebilanz eines Hauses oder einer Wohnung sind." Solche oder ähnliche Argumente veranlassten auch andere Unternehmen, sich auf der wiederbelebten WiKu zu präsentieren.



Gute Laune begleiteten die WiKu 2012

Als das „Fernsehen für die Uckermark – TVAL" 2011 von einem Prenzlauer Unternehmen aufgekauft wurde und somit der Veranstalter der WiKu von der Bildfläche verschwand, ging es in diesem Jahr doch weiter. Dank des Interesses der Stadt und verschiedener Unternehmen und eines neuen Trägers, der sich mit dem Angermünder Bildungswerk (ABW) fand. Und dank der vormaligen Organisatorin Katrin Grothe, die bei TVAL die Messefäden in ihren Händen hielt und dies nun auch gern und sehr engagiert für das ABW tut. Sie suchte viele potenzielle Aussteller selbst auf, beispielsweise die Polsterei Reschke aus Götschendorf: „Der Markt für Polsterer ist da, aber es ist sehr schwer ihn zu erschließen. Also ließ ich mich von Frau Grothe überzeugen und bin nun das erste Mal in Angermünde dabei." Mit dem Reparieren und Aufarbeiten von Polstermöbeln kann man zwar nicht reich werden, aber für den Lebensunterhalt langt es. Derzeit arbeitet er allein, hofft aber, dass sein Sohn, derzeit Berufssoldat bei der Bundeswehr, irgendwann einmal in seinen Betrieb eintritt.



In Katrin Grothes (l.) Händen lag die Organisation der WiKu, bei der Erstellung des Kulturprogramms erhielt sie tatkräftige Unterstützung von Erika Stechow, die wie keine Zweite seit Jahrzehnten für das Angermünder Kulturleben steht!

Bürgermeister Wolfgang Krakow holte bei der Eröffnung eine Ablichtung eines alten MOZ-Artikels hervor und blickte auf die Anfänge von 2002 zurück – „damals waren es 20 Aussteller bei den Angermünder Bautagen, wie die Veranstaltung bis 2009 hieß. Doch die Konzentration auf Bauunternehmen ist einem Branchenmix gewichen, heute sind auch Bäcker und Gesundheitskasse mit dabei." Also die AOK, für die Eckhard Kittendorf – Marketingmanager Nordostbrandenburg (Uckermark, Barnim, Teile von Oberhavel) vor Ort ist: „Uns geht es vor allem um die Popularisierung einer gesunden Lebensweise mit gesunder Ernährung und Sport und Vorbeugeuntersuchungen und -maßnahmen. Wer sich darum bemüht, kann im Jahr bis zu 600 € gezahlten Beitrag zurückerhalten." Das Gesundheitsnetzwerk Angermünde ist gleich an einem benachbarten Stand zu finden.

Das 2009 auf Anregung von Johanna Henschel gegründete Netzwerk – „Als staatlich anerkannter Erholungsort brauchen wir viele Angebote, die die Stadt für Besucher interessant machen!" – verknüpft die ELAN-Gesundheitsberatung von Erika Lange, die Praxis für Physiotherapie von Steffen Müller, die Ernährungsberatung und Kochschule von Birgit Uhlig und andere Anbieter, die vielfältige Offerten für die Kunden bündeln und entwickeln. ELAN-Frau Erika Lange scheint genau zu wissen, was sie anbietet, denn ihre Dynamik ist fast beneidenswert, ansteckend und selbst das beste Argument, sich bei ihr Rat zu holen. Zu Gast ist auch die Nachbarstadt Schwedt – die UVG hat den Biberbus vorbeigeschickt, der für ein neues Zeitalter touristischer Angebote steht. Aber auch die Uckermärkischen Bühnen sind dabei mit ihrer großen Programmvielfalt – sie sind aber auch die Mittsommernachtanbieter im Franziskanerkloster – und die AG City Schwedt, die das erste Mal überhaupt für ihre Veranstaltungen und Aktivitäten in der Schwedter Innenstadt wirbt. Klaus Friedrich verteilt u.a. Karten „Altstadtrundgang", die touristisch-kulturelle Höhepunkte offeriert, aber auch zeigt, wo welche Geschäfte und Dienstleister zu finden sind. Die 10. Schwedter Mittsommernacht der AG City gibt es übrigens am 22./23. Juni.

Genau neben dem DRK-Grundstück gab es einen Stand vom Verein der Freunde und Förderer des Tierparks Angermünde. Vorsitzende Melanie Stottmeister und weitere Mitstreiter wollen Paten für die Tiere gewinnen, um die Finanzierung des einzigen Tierparks der Uckermark zu verbessern. Voraussichtlich Mitte Mai soll die Aktion offiziell starten. Landrat Dietmar Schulze und Bürgermeister Wolfgang Krakow versprachen, sie zu unterstützen. Träger des Tierparks ist die Stadt Angermünde.

Ein schöneres Wetter hätte es zur Wiedergeburt der WiKu nicht geben können. Der 28. und 29. April bescherten Angermünde die ersten Sommertage des Jahres. Bei strahlender Sonne und fast Windstille eröffneten Susann Höft, Geschäftsführerin des Trägers Angermünder Bildungswerk, Landrat Dietmar Schulze und Bürgermeister Wolfgang Krakow die Messe.

Für die Organisation des Bühnenprogramms konnte Katrin Grothe übrigens die Altmeisterin der Angermünder Kultur gewinnen – Erika Stechow, trotz ihrer schweren Erkrankung. Alle Achtung, was sie aus dem Hut zauberte – von der Angermünder Band Jet Set über Julias Tanzsternchen, Teendancer, die Schwedter Band Phönix, Bauchtänzerin Julia Bauer bis hin zur Sängerin Kristina Steinmetz aus Gartz, Theater Stolperdraht und vielen anderen.

Text/Fotos: mpj

Stars des Ostens beim Schlagerfest „Bärbel Wachholz"

Am 9. Juni Hans-Jürgen Beyer, Peter Wieland, Regina Thoss und Julia Axen dabei

Hans-Jürgen Beyer komplettiert die Parade der Superstars aus Deutschlands Osten, die beim 3. Angermünder Schlagerfest „Bärbel Wachholz" am Nachmittag des 9. Juni auf der Freilichtbühne am Rathaus für Stimmung sorgen werden anlässlich des großen Jubiläums der Uckermärkischen Blasmusiktage, die zum 20. Mal stattfinden. Peter Wieland, Regina Thoss, Julia Axen und Hans-Jürgen Beyer gehören zur vordersten Sängergilde. Sie werden ihre großen Hits von einst und ihre Lieder von heute singen – und begleitet von den Oderländer Musikanten gestalten sie ein etwa einstündiges Spezialkonzert in Erinnerung an Bärbel Wachholz, die in Angermünde 1938 geborene Schlagerlegende, die im Alter von nur 46 Jahren schon 1984 verstarb. Von 14.30 bis 17.30 Uhr ist Schlagerfestzeit!

Los geht es um 14.30 Uhr mit Hans-Jürgen Beyer, der mit seiner strahlenden Stimme unter anderem seine großen Hits von einst singen wird – „Tag für Tag"… Nach einer kurzen Pause beginnt um 15 Uhr die Hommage an Bärbel Wachholz. Alle vier Interpreten haben sich aus dem riesigen Wachholz-Repertoire Lieder ausgesucht, die zu ihrer Zeit Hits oder richtig tolle Lieder waren. Peter Wieland bringt noch einmal Bärbels ersten Hit aus dem Jahr 1957 zu Gehör, als sie gerade einmal 18 Jahre alt, mit dem Lied „Verliebt und geliebt sein" Fachleute mit ihrer großartigen Stimme verblüffte und die Schlagerfreunde sofort in ihren Bann zog, erst in der DDR, doch schon bald im gesamten deutschsprachigen Raum. Ihren ersten Amiga-Hit „Amigo" aus dem Jahr 1958 wird Hans-Jürgen Beyer singen. Ein paar Jahre später um 1961 gehörte „Treu sein" zu den ganz großen Hits, den die damalige Schülerin Regina Thoss leidenschaftlich gern bei Nachwuchswettbewerben sang. Jetzt ist sie mit diesem Lied in Angermünde dabei. Und Julia Axen widmet sich den chansonhaften späten Wachholz-Liedern aus den 1970er Jahren, singt beispielsweise „Was mag aus dir geworden sein". Die Oderländer Musikanten begleiten die Interpreten dabei musikalisch und werden mehrere große Wachholz-Hits wie „Damals" im Orchestersound intonieren. Nach einer Pause, in der die Sieger des 5. Hirschschwimmens am Mündesee geehrt werden, geht das Schlagerfest gegen 16.15 Uhr in die dritte Runde: Peter Wieland, Julia Axen und Regina Thoss singen ihre Hits von einst und heute und die Oderländer Musikanten spielen auf mit ihren stimmungsvollen Liedern.

Text/Foto: mpj



Peter Wieland und Regina Thoss kennen sich seit 1966, damals befand auch er über ihren Berufsausweis als Sängerin…

Brandenburgisches Staatsorchester zu Gast

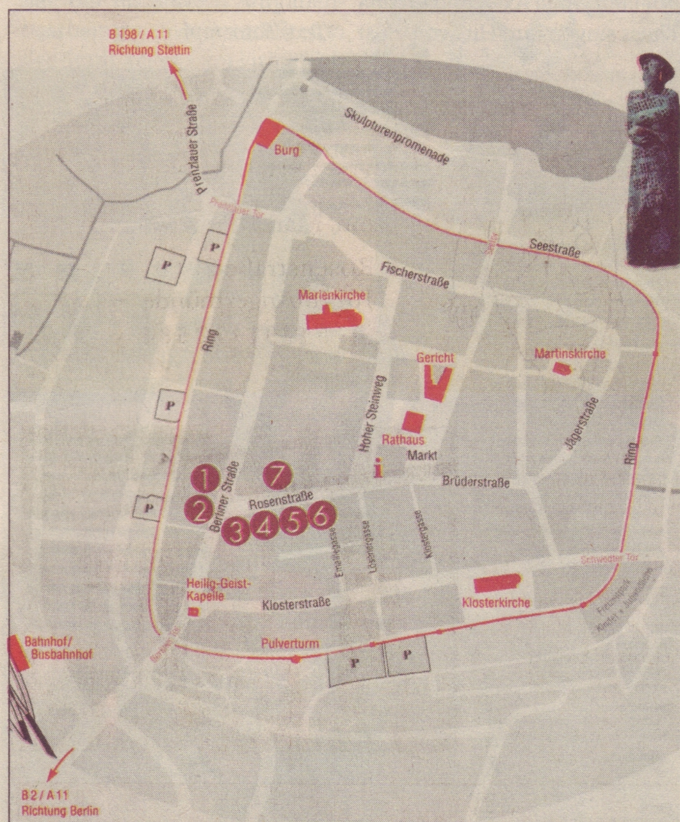
„EWE Klassik *tours*" heißt die schon seit fünf Jahren erfolgreiche Konzertreihe, die das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt zusammen mit seinem Sponsor-Partner, der EWE Energie AG, ins Leben gerufen hat. Zum ersten Mal ist nun diese Konzertreihe am 9. Juni um 19 Uhr in der Angermünder Klosterkirche zu Gast, die Angermünder können sich „live" von der Qualität des größten sinfonischen Klangkörpers des Landes Brandenburg überzeugen. Die Wurzeln dieses traditionsreichen Orchesters reichen bis ins Jahr 1842 zurück; Gastspielreisen führten das Orchester in den letzten Jahren u.a. nach Spanien, Italien, Japan oder in die Schweiz. Neben regelmäßigen Konzerten im Potsdamer Nikolaisaal sind die Musiker ständige Gäste beim Rheinsberger Opernsommer, beim Choriner Klostersommer oder seit nunmehr drei Jahren bei den Bayreuther Festspielen, wo sie „Wagner für Kinder" begleiten. Übrigens müssten sich die Frankfurter Gäste in Angermünde fast wie zu Hause fühlen: Das „Stammhaus" des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt ist eine ehemalige Franziskaner Klosterkirche, von der ehemaligen Klosteranlage steht allerdings nur noch die Klosterkirche. Die Frankfurter haben ein reizvolles Programm aus der Wiener Klassik-Epoche mitgebracht: Kompositionen von Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart sowie von Antonio Rosetti, einem Zeitgenossen Mozarts (damals einer der erfolgreichsten und meistbeschäftigten Komponisten), der heute nahezu vergessen ist. Sämtliche Stücke des Programmes entstammen dem Genre der „Harmoniemusiken" – beliebte Unterhaltungsmusik der damaligen Zeit, die an den Fürstenhöfen gepflegt wurde. Am Pult steht Jürgen Bruns, Künstlerischer Leiter und Chefdirigent der Kammersymphonie Berlin, Chefdirigent des KOS Ljubljana und seit 2011 in derselben Position beim ECCO (Orchester des europäischen Komponistenverbandes).



Vorverkauf:
Kulturverein Angermünde
Tel. 03331-729 704
Mail: angermuenderkulturverein@web.de
Touristinformation Angermünde
Tel.: 03331- 29 76 60
Mail: info@angermuende-tourismus.de

4. Angermünder Einkaufsnacht

am 11. Mai 2012



Sehen – Staunen – Kaufen

– Anzeigen –

Am Freitagabend, dem 11. Mai, findet in der Altstadt von Angermünde die nächste spannende Einkaufsnacht statt.

Von 18 bis 23 Uhr öffnen die teilnehmenden Geschäfte zusätzlich für interessierte Kunden.

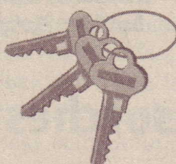
Worauf kann man gespannt sein und sich freuen:

- Besonderes für die Geschmacksnerven in flüssiger und fester Form
- Streicheleinheiten für die männlichen und weiblichen Hände
- Verwöhnprogramm für Augen und Ohren
- Modenschau um 20.00 Uhr für gestandene Männer und Frauen
- Krawattenbinden für Sie und Ihn
- Kreatives aus und mit Stoff
- Humor ist, wenn man trotzdem lacht: humorvolle Geschichten
- Countrymusik lädt zur Switch-Party ein
- Kreislauf der Natur: vom Getreide zum Brot, wohltuend für Laib und Seele

Na, haben wir Ihre Neugierde geweckt? Wenn ja, dann zögern Sie nicht und kommen auch Sie zu dieser besonderen Einkaufsnacht.

Gute Laune trifft nette Menschen, das gemütliche Miteinander lässt Freude aufkommen und darauf kann man dann das folgende Wochenende aufbauen.

Im Namen der „Angermünder Einkaufsmeile" Sprecherin Hannelore Drochner







Auch Antje Müske präsentiert wieder ihre schicke Mode M. P. by style in der Angermünder Einkaufsnacht – natürlich auch bei der Modenschau. Dazu gibt es Partymusik mit Daniela Bredy und das Feuerwehrauto verkauft „Löschwasser" in Form von kühlen Getränken.



4. Angermünder Einkaufsnacht

am 11. Mai 2012



Die Modeboutique M & S von Marianne Wüst wird zur Angermünder Einkaufsnacht Frühlingsmode mit Blütenrabatten kreieren.
Was Blütenrabatte sind?
Finden Sie es raus im Geschäft in der Rosenstraße 2! Außerdem ist eine Modenschau geplant, Musik wird ertönen und vieles mehr für Leib und Seele erwartet die Besucher.





Gepflegte Ölungen von innen und außen

Reizvolles für Nachtschwärmer in der Rosenstraße beim Mitternachtsshopping

Wenn in der langen Angermünder Einkaufsnacht die Händler der Stadt ihre Kunden wieder mit vielen Ideen vom Fernseher weg locken, dann lohnt sich ein Weg durch die Rosenstraße. Nahezu Himmlisches bieten hier Tabak-Wenzel und das Kosmetikstudio Am Kloster, die ja ansonsten unter anderen Angermünder Adressen zu finden sind. Gepflegte Ölungen wollen sie ihren Gästen verpassen. Während die Kosmetikerin mit einer „himmlisch-luftigen Handpflege" – also der Ölung von außen – der Haut Gutes tut, lädt die Chefin des Tabakladens zur Ölung von innen ein – mit Proben von gutem Schottischen Whisky. Und weil auch das Auge des Besuchers ein Recht auf Wohlbefinden hat, wurden zwei brasilianischen Schönheiten verpflichtet.
In der Rosenstraße wird also an diesem langen Sommerabend die Seele gestreichelt, was nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres bei den Kunden durchaus in guter Erinnerung bleibt.

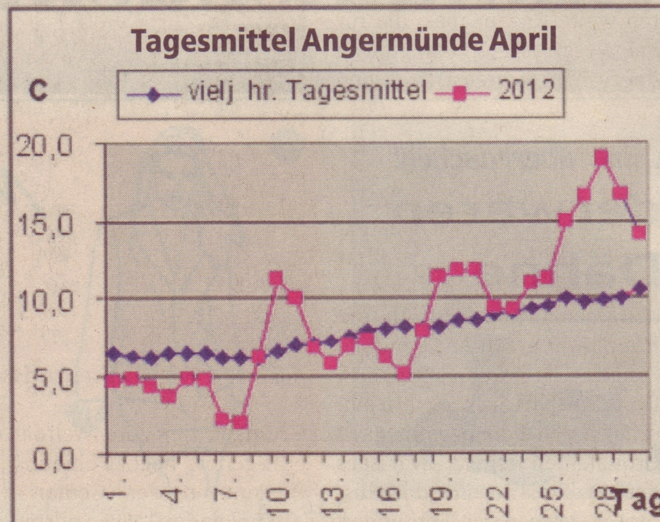


Aprilwetter mit spätem Turbostart

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

Wer meint, der April 2012 war doch ein ziemlich lustloser Gaul, der hat nur zum Teil Recht. Sicher fühlten wir uns im April über lange Zeit nur unzulänglich mit Sonnenschein versorgt und sicher wartete mancher auf höhere Temperaturen.

Der April ist aber von Natur aus ein Monat mit erheblichen Steigerungspotential, bedingt durch wesentliche Zunahme der Tageslänge, steigende Sonnenhöhe und Veränderungen in der Luftströmung.



Sonnenschein

Wolkenreiche und zu Niederschlägen neigende Luftmassen behinderten die so sehnlich erwarteten warmen Frühlingssonnenstrahlen in der ersten Monatshälfte doch ziemlich. Bis einschließlich 13. April gab es drei Tage ohne Sonnenschein, zwei Tage mit weniger als ½ Sonnenstunde und vier weitere Tage mit höchstens vier Stunden Sonne.

Ab 14. April dann eine ganz andere Situation – endlich täglich vier und mehr Stunden Sonnenschein, vier Tage sogar über 10 Stunden Sonne.

Das Sonnenscheinmaximum wurde mit 12,2 Stunden am 28. April 2012 – einem Sonnabend – erreicht und die durchschnittliche Monatssumme mit 15 Stunden überboten.

Temperatur

Vom Wintermantelwetter zur Badetemperatur, so könnte der diesjährige April auch etikettiert werden.

In der ersten Hälfte des Monats standen 11 Bodenfrosttage – der letzte am 17. April, der kälteste mit -5,9°C am 6. April – und 6 Tage mit Luftfrost, dabei fünf Frosttage zusammenhängend vom 5.-9. April – der letzte dann am 9. April, der kälteste hier ebenfalls am 6. April mit -2,9°C, zu Buche. Beim Tagesmittel der Lufttemperatur traten bis einschließlich 18. April nur einstellige Werte (positive Ausnahmen waren der 10. und 11. April) auf.

Bis 19. April rangierte der 2012er April noch auf Platz 12 der kältesten Aprilmonate der Angermünder Messreihe und lag gleichauf mit 1938, dem bisher einzigem April in der Angermünder Temperaturstatistik, der kälter als der vorangegangene Monat März ausgefallen ist.

Der 2012er April lag gleichfalls bis zum 21. April unter dem zugegebenermaßen hohem Vormonats-März-Niveau.

Da ab 19. April durchweg zweistellige Tagesmitteltemperaturen (unrühmliche Ausnahme hier der 22. und 23. April) auftraten, wurde fünf Tage später, am 26. April das durchschnittliche April-Temperaturniveau erreicht.

Das letzte Aprilwochenende brachte dann noch die ersten zwei Sommertage dieses Jahres und eine furiose Steigerung auf 29,3°C als dem Monatsmaximum der Lufttemperatur (am 28. April) und auf ein um 1,3 Kelvin über dem vieljährigen Aprilwert liegendes Monatsmittel. Das Monatsmaximum der Lufttemperatur war gleichzeitig neuer Tagesrekord für den 28. April und übertraf den alten Wert von 1993 um 1,6 Kelvin.

Niederschlag

Hier lief im April alles paletti. 10 Tage ohne Niederschlag, in der Monatsmitte und am Ende des April etwas gehäuft auftretend, bewirkten, dass die Monatssumme leicht unter dem vieljährigem Erwartungswert blieb. Die höchste Tagessumme wurde mit 10,9 l/m² am 11. April gemessen.

Am 7. und 8. April konnte das Auftreten von Schnee- und Graupelschauern registriert werden, die in den Nachtstunden zum 8. April zur Ausbildung einer, wenn auch nur bis in die Frühstunden bestehenden durchbrochenen Schneedecke führten.

Weitere Beobachtungen

Die phänologische Entwicklung folgte dem Temperaturniveau, so dass die Pflanzenentwicklung im April im Vergleich zu anderen Jahren zum Teil etwas hinterherhinkte, zum Monatsende sich aber auf mittlere Eintrittstage eingepegelt hatte.

Im Berichtsmonat wurden in Angermünde zwei Tage mit Nebel (13./14.4.) und ein Tag mit Gewitter (20.4.) beobachtet.

Böiger Wind hingegen trat an 14 Monatstagen auf. Wind mit 6 Bf als mittlere Windstärke wurde an 4 Tagen (1., 2., 7. und 26.4.) gemessen.

Die höchsten Windgeschwindigkeiten der Uckermark wurde am 1. April in Grünow mit 21,6 m/s (77,8 km/h) und am 26. April mit 16,7 m/s (60,1 km/h) in Angermünde gemessen.

Gundolf Sperling

Monatsbilanz	Monatswerte				Differenz zum vieljährigen Mittelwert	
	aktuell		vieljährig			
mittlere Temperatur (°C):	8,7	(8,1)	7,4	(6,9)	+ 1,3 Kelvin	(+ 1,2)
Niederschlagsmenge (Liter):	34,0	(32,9)	38,9	(34,4)	– 12,6 %	(–4,4)
Sonnenscheindauer (Std.):	182,9	(188,2)	167,0	(164,4)	+ 9,5 %	(+14,5)
Bodenfrosttage	11	(10)				
Frosttage (Minimum < 0 Grad):	6	(7)				
Sommertage (Maximum > 25 Grad):	2	(1)		(Werte in Klammern = Grünow)		

Kein dolles Wetter, trotzdem eine tolle Tour

Radwanderung führte zum Weltnaturerbe Grumsiner Buchenwald

Es war wohl 1993, als die Naturwacht in Angermünde erstmals in die Ausflugssaison mit einer Radwanderung starten wollte. Gemeinsam mit der Tageszeitung vor Ort begründeten sie eine bis heute gültige Tradition. NABU-Mitarbeiterin Elfi Laack und MOZ-Redakteurin Daniela Windolff erinnern sich: „Die Naturwacht wollte eine Radtour organisieren und für Mitfahrer in der Märkischen Oderzeitung werben. Da entstand der Gedanke, das können wir doch gemeinsam auf die Beine stellen. Wir waren damals nur ein kleines Häuflein von fünf Mann wegen des furchtbar schlechten Wetters!" Ein ähnlich schlechtes Wetter herrschte am 7. April. Dennoch fanden sich immerhin 30 Teilnehmer ein. Viele Teilnehmer zeigten sich gut präpariert, hatten weite Regencapes, die für halbwegs trockene Bedingungen ihrer Träger sorgten. Denn schon kurz nach dem Start gab es bereits wieder die ersten Tropfen. Ein Genuss konnte die Tour zwar unter diesen Umständen nicht werden, aber die Teilnehmer ließen sich die Laune nicht vermiesen und freuten sich auf den Buchenwald Grumsin. Die Route führte von Angermünde zunächst nach Schmargendorf. Dort sagte Elfi Laack: „So, wir fahren jetzt in den Barnim nach Großziethen weiter." Zwar ist es der Landkreis Barnim, doch historisch gesehen seit Jahrhunderten Uckermark und eng mit Angermünde verbunden.
Altkünkendorfs Bürgermeister Hans-Jürgen Bewer sagte nicht ohne Stolz, als er die Radfahrer begrüßte: „Der Buchenwald Grumsin, der zum Weltnaturerbe gehört, liegt zu einhundert Prozent in der Gemarkung Altkünkendorf!" Der vollständige Titel dieses Schutzgebietes sei übrigens „UNESCO-Weltnaturerbe der Urbuchenwälder der Karpaten und der alten deutschen Buchenwälder". Das Schutzgebiet Buchenwald Grumsin ist in einer Größe von rund 600 Hektar gemeinsam mit vier anderen Waldgebieten in Deutschland ein Teil dessen. Über Wolletz führte die Tour schließlich zum NABU-Zentrum Blumberger Mühle, wo man den Tag im Restaurant „Grünes Wunder" ausklingen lassen konnte.



Auf breiter Front wälzt sich das Fahrerfeld durch Schmargendorf.

Text/Foto: mpj

Wenig Niederschlag, viel Sonne, deutlich zu warm

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

Temperatur – erst kalt mit Nachtfrost, zur Monatsmitte schon sehr warm, kühler erst am Monatsende

Der Märzbeginn zeigte sich von seiner frostigen Seite. So gab es vom 2. bis 9. März an 8 Tagen in Folge Nachtfrost, und trotz längeren Sonnenscheins blieb es auch tagsüber mit Höchstwerten von 3-9 °C ziemlich kühl.
Nach einer trüben Phase mit Temperaturen von knapp unter 10 Grad erfolgte am 16. der rasche Übergang zu sehr warmem und größtenteils heiterem, also sehr angenehmem Frühlingswetter. Hierbei gab es häufig Höchsttemperaturen von über 15 Grad, wobei am 16. sogar ein Tagesrekord verzeichnet wurde (19,2°C, bisheriger Rekordwert 17,6 °C am 16.3.1921).
Noch etwas wärmer war es mit 19,6°C am Folgetag. Kühler wurde es erst am Monatsende, was aber nichts mehr an der deutlich positiven Gesamtbilanz der Märztemperatur änderte.
So war es in Angermünde und Grünow mit 6,7 bzw. 6,3 °C um 3,7 bzw. 3,8 Grad zu warm. Seit 1908 waren in Angermünde nur die Märzmonate 1938, 1990 und 2007 wärmer (7,8, 7,3 und 6,9 °C).

Niederschläge – blieben meist aus

Lediglich zur Monatsmitte und am Monatsende kam es zu nennenswerten Niederschlägen. Besonders hervorzuheben ist das Schneegewitter vom 31. März, das innerhalb weniger Minuten zur Bildung einer dünnen Schneedecke führte, welche aber innerhalb einer Stunde wieder abgetaut war.
Allein in diesem Schauer fiel mehr Niederschlag als an einem der restlichen Märztage.
Kärgliche 12 Liter pro Quadratmeter bedeuten 36 % vom langjährigen Niederschlagsmittelwert in Angermünde und 42,7 % in Grünow.

März	Angermünde	Grünow
Lufttemperatur (°C)		
Mittel	6,7	6,3
Normalwert 1961-1990	3,0	2,5
Abweichung vom Normalwert (K)	3,7	3,8
Eistage (Max<0°C)	0	0
Frosttage (Min<0° C)	10	8
Niederschlag (l/m² bzw. mm)		
Monatssumme	12,1	11,9
Normalwert 1961-1990	33,6	27,9
Prozent vom Mittel	36,0	42,7
Sonnenscheindauer (Std.)		
Monatssumme	169,4	174,4
Normalwert 1961-1990	129,1	128,3
Prozent vom Mittel	131,2	135,9

Sonne – schien reichlich

Im März zeigte sich die Sonne sowohl in der ersten Monatsdekade als auch in der Zeit vom 16. – 28. März sehr häufig, wobei es an den meisten Tagen mehr als 8 Stunden, am 23. März sogar 11,1 Stunden Sonnenschein gab. Dem gegenüber stehen 5, in Grünow sogar 6 sonnenlose Tage. Vom 12.-15. März blieb es hierbei an 4 aufeinanderfolgenden Tagen vollständig trüb. Insgesamt hatten wir einen Sonnenüberschuss von etwa einem Drittel der normalen Sonnenscheindauer (169,4 Stunden bzw. 131,2 % in Angermünde und 174,4 Stunden bzw. 135,9 % in Grünow)

Weitere Beobachtungen

Neben den beiden Gewittertagen vom 18. und 31. März bleibt noch die sehr windige Phase an den letzten 4 Märztagen zu erwähnen, an denen jeweils die Schwelle zur Windstärke 6 überschritten wurde. Mit 14,3 m/s (Windstärke7) wurde im 10 Minuten-Mittel am 31. der höchste Wert erreicht, die stärkste Windböe lag sogar bei 22,9 m/s (Stärke 9 oder 82,4 km/h).

Thomas Barthel

Im Lampionumzug Richtung Maibaum

Tanz in den Mai eröffnete dann die Biergartensaison

Fortsetzung von Seite 1

Vorjahr. Und der Löschzug I der Angermünder Freiwilligen Feuerwehr unter Leitung von René Pröschl stand bereit, um den Maibaum aufzurichten. Die 18 Kameraden hielten bereits die Seile und den Maibaum, dann kam das Kommando und kaum drei Minuten später stand der Maibaum verkeilt an seinem Standort sicher und ragt nun im Wonnemonat gen Himmel. Kaum war das geschafft, wurde auch schon zum Tanz gerufen – und als eines der ersten Paare eilten Sophie Groth und Benny Splettstößer zielgerichtet aufs Parkett. Ein Abend voller Spaß für gut tausend Angermünder begann. Und am 1. Mai folgten ein „Angermünder Radlerfrühling & Maifest", das ebenfalls gegenüber der Premiere 2011 erheblich gewachsenen Zuspruch erfuhr.

mpj



Der Lampionumzug zieht durch die Stadt — *Fotos: Jachmann*



Der Maibaum wird aufgestellt – der Löschzug I der Angermünder Feuerwehr unter Leitung von René Pröschl leistet ganze Arbeit.

Ehrung für eine alte Dame

302-jährige Touristinformation, einst Ratswaage, zum Denkmal des Monats erklärt

Die Brandenburger AG der Städte mit historischem Stadtkern hatte die „Alte Ratswaage der Stadt Angermünde" als Denkmal des Monats auserkoren. Urkunde und Plakette überreichte am Mittwoch, dem 25. April, der Bad Freienwalder Rainer Texdorf an Bürgermeister Wolfgang Krakow. Heute ist das kleine Fachwerkhaus Sitz des Tourismusvereins der Stadt mit Touristinformation, die für ihren umfassenden Service bekannt ist.

Das Gebäude erlebte über die Jahrhunderte eine interessante Geschichte mit sehr unterschiedlichen Nutzungen.

Er war der Herrscher über die drei Märkte der Stadt Angermünde und die Ratswaage, das Häuschen, in dem er seinen Sitz hatte und die Waage und Maße für den Marktbetrieb aufbewahrte: der Marktmeister. Zur Vergabe des Titels „Denkmal des Monats" für die heutige Touristinformation kehrte der Marktmeister an die Stätte seines einstigen Wirkens zurück. In Wirklichkeit war es natürlich ein sehr heutiger Zeitgenosse, der sich bestens in der Angermünder Geschichte auskennt: Stadtführer Steffen Tuchscherer, auch bekannt als Hirsch Hannibal, Nachtwächter, Scharfrichter... Er schlüpfte in den Mantel des sehr vermögenden Mannes, geschneidert von Uckermark-Design, der Angermünder Firma von Eva-Maria Gier.

1752 wurde das Häuschen zur Ratswaage und zum Sitz des Marktmeisters umgebaut: „Errichtet wurde das Gebäude aber bereits 1710. Was sich hier jedoch in den Jahrzehnten dazwischen befand, das ist leider nicht mehr bekannt", berichtet Steffen Tuchscherer. Dann änderten sich die Handelsbedingungen in Preußen und die Ratswaage wurde nicht mehr benötigt, 1827 hielt das Militär Einzug und eröffnete hier die Wache für das Infanterieregiment Nr. 64 in der Schwedter Straße. 1905 wurde der Standort an die Freiwillige Feuerwehr abgetreten. Doch 1953 wurde die Feuerwehr aufgelöst, als sie sich weigerte, am Bahnhof Wasser gegen Demonstranten einzusetzen. Bis 1957 war das Fachwerkhaus kurzzeitig Wohnhaus, danach hielt wieder die Feuerwehr Einzug, 1966 erfolgte der Anbau des inzwischen wieder abgerissenen Garagentrakts. 1999 zog die Feuerwehr endgültig aus und die Firma Hans Lausch machte aus dem Häuschen das heutige Kleinod der für Angermünde typischen Fachwerk-Baukultur.

mpj



Der Marktmeister an der Ratswaage vor der Ratswaage. Nein, diese Waage stammt natürlich aus wesentlich späterer Zeit, aus dem 20. Jahrhundert. Und in der Ratswaage sitzt seit 1999 die Touristinformation der Stadt Angermünde. Foto: mpj

Angermündes ältestes Wohnhaus gerettet

Schon im Oktober können Mieter ins einstige Scharfrichters-Haus einziehen

Als im Oktober des vergangenen Jahres der zweite Teil der Schaustellen-Veranstaltung am einstigen Scharfrichterhaus stattfand, stach der rapide Verfall des ältesten Wohnhauses der Stadt Angermünde ins Auge. Hans Lausch, seit der Wende in der Sanierung selbst schwierigster Fälle bewährt, nahm das Risiko auf sich und viel Geld in die Hand, kaufte das Gebäude und ging die Rettung des Gebäudes an – mit tatkräftiger Unterstützung der Stadt Angermünde. Die Finanzierung der aufwendigen Arbeiten ist gesichert, die Stadtverordnetenversammlung hat kürzlich rund 700 000 € Fördermittel für den Umbau in diesem Jahr freigegeben.

„Wir haben das Wohnhaus entkernt und einschließlich Nebengebäude und Hof alles beräumt; es statisch gesichert, das Fundament unterfangen, im Erdgeschoss und Obergeschoss das Fachwerk komplett erneuert, wir haben die Decken saniert und die Wohnungsgrundrisse hergestellt; außerdem die Grundstücksmauer in Ordnung gebracht", fasst Hans Lausch die bisher erfolgten Arbeiten zusammen – das alles in einem knappen Vierteljahr! Im Mai steht die Sanierung des Dachstuhls auf dem Plan, im Juni wird der Innenausbau des Hauses beginnen. Im Oktober soll schließlich die Übergabe der Wohnungen an die Mieter erfolgen", kündigt Hans Lausch an.



Hans Lausch öffnete zur Schaustelle die Absperrung der Hofeinfahrt von der Jägerstraße aus – kaum zu glauben, dass aus diesem Haus noch einmal etwas wird. Foto: mpj

Zufrieden ist er mit der schnellen Arbeit der Genehmigungsbehörde in Prenzlau und der Entscheidung der Stadtverordneten, eine Prioritätenliste für die Vergabe der Mittel aus dem Denkmaletat zu erstellen: „Es ist wichtig, dass die stadtbildprägenden und für die Geschichte der Stadt wichtigen Häuser eine Zukunft bekommen. Ich denke da an die Brüderstraße 18, an Grambauers Kalit (früher das Ratseck) und auch an das Haus Uckermark, einstmals Sitz der Ucker-märkischen Lichtspiele."

Zu den aktuellen Baumaßnahmen, wo Bauleute der Firma Lausch im Einsatz sind, gehört übrigens das ehemalige Gebäude des Stanz- und Emaillierwerkes, das von Bauherr Michael Bock (Firma B & E aus Pinnow) saniert wird. Hans Lausch sagt über ihn: „Solche Leute braucht die Stadt!"

Michael-Peter Jachmann

Schöner Buchenwald – aber noch ganz am Beginn

Stiftungsgründung in Vorbereitung / Informationsveranstaltungen in Anliegerorten



Foto: Frederick Bewer

Brandenburgs Umweltministerin Anita Tack, Umweltpionier Michael Succow und Buchenwald-Avantgardist Michael Luthardt beim Buchenwaldspaziergang im Rahmen der Beratungen zur Vorbereitung einer Stiftungsgründung

Das ist keine einfache Aufgabe: Der Buchenwald Grumsin als Weltnaturerbe soll als alter deutscher Buchenwald dauerhaft erhalten werden, sich über Jahrzehnte, Jahrhunderte sogar zum Urwald entwickeln. Dennoch soll es ein für die Menschen der Region, für Ausflügler und Touristen erlebbarer Wald sein – das Prädikat Weltnaturerbe allein zieht bereits viele Leute in die Uckermark. Zugleich sollen auch die Interessen der Anwohner gewahrt werden. Das sind Anliegen mit einigem Konfliktpotenzial, wie die Informationsveranstaltung zum Weltnaturerbe in Altkünkendorf zeigte. Anwohner beschweren sich; Waldeigentümer beschweren sich, Touristen beschweren sich. Uwe Graumann von der Biosphärenverwaltung Schorfheide-Chorin, Prof. Dr. Jürgen Peters von der Hochschule Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Ernst Brahms von der „entera Umweltwplanung & IT“ und Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Bewer appellierten an die Besucher der Veranstaltung, nicht sofort alles erwarten zu wollen: „Es dauert jetzt natürlich eine gewisse Zeit, um ein Konzept zur Nutzung des Buchenwaldes, zu seiner touristischen Erschließung zu entwickeln und umzusetzen.“ Kürzlich sind für die Entwicklung des Gebietes 200.000 € aus dem sogenannten Mauerfonds zur Verfügung gestellt worden. Parkplätze sollen von den Nachbarorten des Buchenwaldes Schmargendorf, Groß- und Klein-Ziethen, Neugrimnitz, Altkünkendorf... aus für das Wandern in den Buchenwald hinein genutzt werden. Parkverbote und Wegeleitsysteme sollen das wilde Parken am Grumsiner Forst, der sich an den nicht mehr wirtschaftlich genutzten Buchenwald anschließt, insgesamt verhindern. Zwei Wanderwege sind bereits ausgeschildert, Route 1 von Groß-Ziethen aus und Route 2 von Altkünkendorf aus. In diesen beiden Orten sollen auch Informationspunkte entstehen, dazu ein größerer mit Ausstellung im NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle. Geführte Wanderungen sollen zudem einerseits den Informationsbedarf der Besucher decken und zugleich das wilde Eindringen von Wanderlustigen in die Kernzone des Buchenwaldes weitgehend vermeiden. Gastronomische Einrichtungen sollen entstehen bzw. unterstützt werden. In Klein Ziethen entsteht ein Café „Weltnatureerbe“, in Groß Ziethen gibt es bereits Gastronomie, in Altkünkendorf soll im Dorfgemeinschaftshaus ein Angebot für Wanderer entstehen. Die Stadt Angermünde plant einen großen Wanderweg, der eine Verbindung schafft zwischen geschütztem Buchenwald und dem südlichen Wolletzseeufer, also auch durch den Stadtforst führt – denn dort sind ebenfalls alte, beachtliche Buchenbestände zu finden. Eine mit dem Buchenwald Grumsin verbundene touristische Erschließung bietet sich geradezu an.

Die Biosphärenreservatsverwaltung und vor allem die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde legen auch großen Wert auf die Nutzung des Weltnaturerbes für Bildung und Forschung. Die Entwicklung von Buchenwald ohne Eingriffe durch die Menschen hin zum Urwald, die Erforschung von Biotopen, von Pflanzen- und Tierbesatz. Interessant an dem Buchenwald ist auch der Umstand, dass er als Endmoränenland viele Wasserlöcher und Wasserflächen bedingt durch Gletscherreste besitzt, wo weniger Buchen als andere Bäume eine Rolle spielen.

Ernst Brahms betont: „Der normale Besucher kann meist nicht unterscheiden, ob er sich schon im Buchenwald befindet oder noch in den angrenzenden Gebieten des Forstes. Denn auch dort gibt es beachtliche Buchenbestände und viele der Charakteristika, die das geschützte Weltnaturerbe ausmachen. Auch deshalb ist es nicht wirklich notwendig, um alten deutschen Buchenwald zu erleben, in das geschützte Gebiet einzudringen. Die Wege drumherum bieten genug Anschauung.“

Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Bewer ist als Initiator und Mitglied des Beirates für das Weltnaturerbe im Gespräch mit allen Seiten, um den Aufbau der Instrastruktur zügig voranzutreiben und will dabei auch mit den Altkünkendorfern jederzeit im Gespräch bleiben: „Schließlich liegt der gesamte geschützte Buchenwaldbestand in unserer Altkünkendorfer Gemarkung.“

Wenige Tage nach dieser Veranstaltung trafen sich Initiatoren einer Stiftung zugunsten des Buchenwalds Grumsin in Altkünkendorf, u.a. die Naturaktivisten Dr. Michael Luthardt und Prof Dr. Michael Succow. Auch Umweltministerin Anita Tack war gekommen, um ihre Unterstützung für das Vorhaben zu bekunden. Über die Ergebnisse dieses Treffens wurde im Eberswalder Abgeordnetenbüro von Michael Luthardt nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe beraten. Darüber mehr in der Juni-Ausgabe der Angermünder Nachrichten.

Text/Foto: mpj



CONVENTION CONCERNING THE PROTECTION OF THE WORLD CULTURAL AND NATURAL HERITAGE

The World Heritage Committee has inscribed

Primeval Beech Forests of the Carpathians and the Ancient Beech Forests of Germany

on the World Heritage List

Inscription on this List confirms the outstanding universal value of a cultural or natural property which requires protection for the benefit of all humanity

DATE OF INSCRIPTION 25 June 2011

Die UNESCO-Urkunden für den Buchenwald Grumsin

Versicherungsvorsorge für den Eigenheimbau

In loser Folge möchte ich Ihnen Tipps geben, wenn Sie beabsichtigen, sich den Traum vom Bau eines Eigenheims zu erfüllen. Heute geht es um die Risiken und Gefahren, die trotz sorgfältiger Vorbereitung mit dem Bau eines Hauses verbunden sind.

Um möglichen Schäden und Schadenersatzansprüchen zu entgehen, sollten im Vorfeld diverse Versicherungen abgeschlossen werden.

Ich stelle Ihnen nachfolgend einige vor und deren Leistungsumfang. Eine der wichtigsten Versicherungen ist die sogenannte Bauherrenhaftpflichtversicherung. Sie ist eine spezielle Form der Haftpflichtversicherung, die Sie bereits im Zusammenhang mit Ihrem Pkw und Ihrem jetzigen Umfeld kennen.

Ein Bauherr hat die sogenannte Verkehrssicherungspflicht. Er muss dafür sorgen, dass im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen niemand zu Schaden kommt oder ein Sachschaden am Eigentum Dritter aufgrund seiner Arbeiten entsteht. Um einen solchen Haftpflichtfall handelt es sich, wenn es zu einem Unfall kommt, weil der Zaun, der die Baustelle umgibt, nicht geschlossen ist, eine Baugrube nicht ausreichend abgedeckt ist.

Die Bauherrenhaftpflicht wehrt im Schadensfall Ansprüche ab, die nicht berechtigt sind und zahlt solche, die berechtigt sind.

Sie müssen Ihrem Versicherer unbedingt mitteilen, wenn Sie selbst als Bauherr Teile des Bauvorhabens übernehmen, um den Versicherungsschutz zu erweitern. Ebenso sollte der Versicherungsschutz erweitert werden, wenn Freunde und Angehörige unentgeltlich am Bau mitarbeiten.

Mit der Rohbauversicherung stelle ich Ihnen eine weitere Versicherung beim Hausbau vor. Sollte ein Rohbau während der Bauphase zu Schaden kommen, reguliert diesen Schaden die Rohbauversicherung. Auch hier muss gut überlegt werden, welche Gefahren abgesichert werden sollen. Diese Gefahren sind z. B. ein Brand, Blitzschlag, Explosion. Abgedeckt werden auch weitere Elementarschäden wie Hagel.

Der Abschluss einer Rohbauversicherung ist oft nicht notwendig, wenn vor Baubeginn bereits eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen wird. Eine Wohngebäudeversicherung umfasst z. B. auch Leitungswasserschäden, Rohrbrüche bei Frostschäden sowie Sturmschäden. Der Versicherungsumfang kann erweitert werden durch eine erweiterte Elementarversicherung.

Weitere Versicherungen, deren Abschluss geprüft werden sollte, sind die Bauhelferversicherung und die Bauleistungsversicherung. Die Bauhelferversicherung wurde schon kurz angerissen. Es handelt sich hier um die Absicherung des Bauherren, Freunden, Bekannten, Familienmitgliedern, die am Bau helfen. Durch eine Bauleistungsversicherung können Schäden und Zerstörungen, die während der Bauphase auftreten, abgesichert werden.

Das sind Schäden wie Ausführungsfehler, Diebstahl, Schäden durch Sturm, Hagel und Hochwasser sowie auch Schäden durch Konstruktionsfehler und Materialfehler, die Verursacher von Bauunfällen sind. Der Versicherungsschutz einer solchen Bauleistungsversicherung gilt für die gesamte Dauer der Bauphase. Wichtig ist, dass sich die Versicherung nicht nur auf den Bau selbst erstreckt, sondern für die gesamte Baustelle gilt.

Hier muss jedoch gründlich vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu den einzelnen Vertragsbestandteilen gelesen werden, da viele Versicherer auch Gefahrenausschlüsse in ihren Policen vereinbaren wollen. Ein wichtiges Risiko, das durch diese Versicherung abgedeckt wird, muss unbedingt angesprochen werden.

Es kommt leider sehr oft vor, dass Bauunternehmen währen der Bauphase Insolvenz anmelden. Bauherren haben jedoch oft Vorauszahlungen in großer Höhe geleistet, so dass nun weiter gebaut wird. Dieses Risiko ist durch eine Baufertigstellungsversicherung abgedeckt.

Im Fall der Insolvenz des Bauunternehmens übernimmt der Versicherer alle Kosten, die mit der Fertigstellung des Baus verbunden sind, wenn sie über den ursprünglichen finanziellen Umfang hinausgehen. Hinzuweisen ist auch auf eine Restschuldversicherung. Diese ist bekannt aus Finanzierungsverträgen.

Das zum Bau der Immobilie aufgenommene Darlehen muss zurückgezahlt werden und der Hauptverdiener verliert seine Arbeit oder verunglückt. Können die Darlehensraten nicht mehr bedient werden, springt die Restschuldversicherung ein. Diese tilgt die Schulden. Im Ergebnis bleibt Ihnen Ihr Haus erhalten.

Auch hier muss der Vertragstext genau gelesen werden, da viele Restschuldversicherungen nur die Absicherung für den Todesfall beinhalten. Gegen eine höhere Versicherungssumme kann man den Versicherungsschutz erweitern, z. B. auf den Fall der Arbeitslosigkeit oder einer Erwerbsunfähigkeit. Für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit gibt es auch noch andere Versicherungen, die dafür finanziell eintreten.

Als weitere Alternative zur Restschuldversicherung kann der Abschluss einer Risikolebensversicherung erwogen werden. Sollten Sie im Schadensfall anwaltliche Hilfe brauchen, empfehlen wir uns.

Rechtsanwältin
Dagmar Hopp
Bahnhofstraße 1
16303 Schwedt
Tel.: 03332/512345
Fax: 03332/512344
E-Mail: RAin.Hopp@swschwedt.de

„Not macht erfinderisch" – und weckt viele Talente

Ausstellung stellt Kreativität der Uckermärker unter Beweis

Hier ein selbstgebautes Tonbandgerät, dort eine selbstgefertigte Holzspielzeug-Eisenbahn und ein selbstgenähtes Hochzeitskleid. Die Talente der eigenen Hände waren und sind zu den verschiedenen Zeiten viel wert. Mal reichte das Geld nicht, um sich bestimmte Dinge leisten zu können – in Zeiten von Hartz IV und Geringverdiener-Jobs wieder eine zunehmende Tendenz, mal bekam man begehrte Produkte nicht, weil die Wirtschaft nicht die Wünsche der Kunden ausreichend bedienen konnte – die starre Planwirtschaft stand dem im Wege. Die neue Sonderausstellung „Not macht erfinderisch" des Ehm Welk- und Heimatmuseums Angermünde zeigt zahlreiche Alltagsgegenstände aus der Zeit ab 1945. Museumsleiterin Julia Wallentin (da half der Blick einer Zugezogenen von außen) sortierte gleich das Museumsgebäude in diese Kategorie selbst mit ein – ein neues Gebäude für die Ehm Welk-Gedenkstätte gab es nicht und so nutzte man 1974 für die Eröffnung der Einrichtung das Fachwerkhaus Puschkinallee 10, in dem sich heute sogar das im Grunde immer noch heimatlose Heimatmuseum – gegründet am 12. April 1912, also vor hundert Jahren – befindet. „Es fand damals eine Art Konversion vom ehemaligen Wohnhaus zur kulturellen Bildungsstätte statt", sagte sie. Zahlreiche Ausstellungsstücke kamen nach einem Aufruf der Museumsleiterin an die Öffentlichkeit zusammen. Gemüsegärtner und -händler Manfred Zobel, auch als mehrfacher Kürbiskönig sehr bekannt, steuerte sogar einen Trecker Marke Eigenbau bei, sozusagen Zobel 1. Alltagsgegenstand ist das vielleicht nicht mehr ganz zu nennen, für ihn persönlich war es doch einer – um den großen Garten beackern zu können und zunächst frisches Gemüse an den staatlichen Handel liefern zu können oder gleich selbst im Garten zu verkaufen. So sprach sich seine Rosenzucht schnell herum – und frische Schnittblumen waren oft schwer zu bekommen in den Geschäften. Die erste Traktorversion war von einem AWO-Motor bestückt, später mit einem Motor, den die Reichsbahn beispielsweise für Gleisstopfmaschinen verwendete. Und der läuft bis heute ohne Probleme. Gebaut von der damaligen Werkstatt Rappelt in Frauenhagen, den Motor paßte dann die Angermünder Firma Holtzmann an.

Das Interesse der Angermünder war schon zur Eröffnung groß – das kleine Museum war voller Gäste. Eine Ausstellung, die auch die Kreativität und das Können von Menschen zeigt, Lösungen zu finden. Ein Besuch lohnt sich.

Das Museum öffnet mittwochs bis sonntags von 13 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung, Telefon 03331 33381. *Text/Fotos: mpj*



Und vor der Tür des Museums fand sich dieser schicke Berliner Roller.



Anerkennende Blicke für den Trecker Marke Eigenbau.

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 9. Mai 2012 – Nr. 4/2012 – 22. Jahrgang **Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 25.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Angermünde erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Stadt Angermünde eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass der Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(3) Zweitwohnungen sind insbesondere auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 313 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind.

(4) Als Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die über
- mindestens 24 m² Wohnfläche und ein Fenster,
- Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung,
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe

verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.
Für Erstwohnungen gelten die gleichen Anforderungen.

(5) Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind nicht:

a) Gartenlauben im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2538). Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhabern vor dem 03.10.1989 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde (§ 20 a Satz 1 Nr. 8 BKleingG).

b) Wohnungen, die vorwiegend aus beruflichen Gründen von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartner im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001 (BGBl. I S. 266), in der jeweils geltenden Fassung, dessen eheliche bzw. partnerschaftliche Hauptwohnung sich außerhalb von Angermünde befindet, gehalten werden.

c) Wohnungen, die neben einer Hauptwohnung nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Kapitalanlage) und damit nicht zur persönlichen Lebensführung innegehalten werden.

d) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen zur Verfügung gestellt werden.

e) Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen.

Amtliche Bekanntmachungen

f) Wohnungen, die von freien Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
g) Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die diese zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung als Nebenwohnung innehaben.

(6) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3
Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld ohne Einbeziehung von Betriebskosten (Nettokaltmiete) für ein Jahr zu entrichten hat bzw. zu entrichten hätte, wenn er Mieter oder Pächter wäre.

(3) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen sind oder für die eine Miete unter Einschluss von nicht gesondert abgerechneten Betriebskosten vereinbart ist (Bruttowarmmiete, Bruttokaltmiete). Die übliche Nettokaltmiete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Nettokaltmiete für Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, ist die übliche Nettokaltmiete gemäß § 162 Abs. 1 Abgabenordnung auf andere sachgerechte Art zu schätzen.

(4) Abweichend von Abs. 3 Satz 2 und 3 sind als übliche Miete für Zweitwohnungen in Form von Wochenend- oder Ferienhäusern auf Erholungsgrundstücken im Sinne der §§ 313- 315 des Zivilgesetzbuches der DDR oder auf sonstigen Erholungsgrundstücken („Datschen") im Fall des § 3 Abs. 3 Satz 1 anzusetzen:
– für ganzjährig nutzbare Zweitwohnungen 3,00 €/m²/Monat,
– für saisonweise nutzbare Zweitwohnungen 1,50 €/m²/Monat.

(5) Für eine Wohnflächenberechnung sind der § 2 Abs. 1, 2 und die §§ 3, 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346) analog anzuwenden, wobei im Rahmen des § 4 Ziffer 4 WoFlV der gesetzlich festgelegte Regelfall anzuwenden ist. Ist in einem Mietvertrag eine Fläche in einem durch § 5 WoFlV geregelten Fall vereinbart, kann – soweit diese für den Steuerpflichtigen günstiger ist – dieser Wert herangezogen werden.

§ 4
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 12 von Hundert des Mietaufwandes.

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5
Entstehen und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld für ein Haushaltsjahr entsteht am 01. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.

(3) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(5) In Fällen des Abs. 2 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6
Anzeigepflicht

Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Angermünde innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Angermünde innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

§ 7
Mitteilungspflichten

(1) Die in § 2 Abs. 1 und 6 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Angermünde
– bei Änderung des Mietaufwandes zum 15. Januar eines jeden Jahres oder
– wenn eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen wird, den Mietaufwand bei Anzeige schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde mitzuteilen:
a) den jährlichen Mietaufwand (§ 3 Abs. 2) für die Wohnung, die der Zweitwohnungssteuer unterliegt und
b) ob die der Zweitwohnungssteuer unterliegende Wohnung eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert, unentgeltlich oder für eine Miete unter Einschluss von nicht gesondert abgerechneten Betriebskosten, überlassen wurde.

(2) Die in § 2 Abs. 1 und 6 genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche der Wohnung und ihrer Ausstattung nach Aufforderung durch die Stadt Angermünde verpflichtet.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) handelt insbesondere, wer

a) nach § 6 die Inbesitznahme, das Innehaben oder die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht innerhalb eines Monats anzeigt,
b) wer die Mitteilung nach § 7 Abs. 1 nicht bis zum Termin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 erster und zweiter Stabstrich vornimmt,
c) wer nach Aufforderung durch die Stadt Angermünde gemäß § 7 Abs. 2 nicht die Angaben zur Wohnfläche und Ausstattung mitteilt.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.

Angermünde, den 27.04.2012

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 27.04.2012 *Krakow*
Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27.04.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 27.04.2012 *Krakow* *Siegel*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, ordnet gemäß § 61 FlurbG[1] für das **Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage Verfahrensnummer 5-004-F** hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines 1. Nachtrages an.

1. Mit dem **15. Juni 2012** tritt der im Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, die Landabfindung an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 06.01.2009 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.
   Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung. Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen in Kraft.
4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinem 1. Nachtrag die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 15. Juni 2012 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Die mit dem Bodenordnungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind auf das Konto der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Biesenbrow-Feldlage zu zahlen. Dazu ergeht eine gesonderte Zahlungsaufforderung.
6. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (15. Juni 2012) zurück (§ 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).
7. Die Ausführungsanordnung wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.
   Die Ausführungsanordnung mit Begründung liegt vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung während der Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus, und zwar:

   in der **Stadtverwaltung Angermünde**
   Heinrichstraße 12
   16278 Angermünde
   im **Amt Oder-Welse**
   Gutshof 1
   16278 Pinnow
   im **Amt Gramzow**
   Poststraße 25
   17291 Gramzow

Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO[2] angeordnet.

Gründe
Der vollständige Text der Gründe zum Erlass der Ausführungsanordnung und der Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt gemäß Punkt 7 dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 20.04.2012
Im Auftrag

Großelindemann *Siegel*
Referatsleiter Bodenordnung
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

[2] Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I, S. 2248)

Amtliche Mitteilungen

Abstimmungsbehörde: **Bürgermeister der Stadt Angermünde**
für die Gemeinde: **Stadt Angermünde**
Stimmkreis: **Stimmkreis 11**

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!"

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vordem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde Nummer 1 bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadt Angermünde – Bürgerbüro Markt 24 in 16278 Angermünde Zimmer 1.15/1.16	Mo 9-12 Uhr Di 9-12 Uhr, 13-18 Uhr Do 9-12 Uhr Fr 9-12 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg),

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)"

Amtliche Mitteilungen

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren."

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden."

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen."

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen - Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie' des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten."

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d. V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten entschuldigen'. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen."

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachtflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt. Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Amtliche Mitteilungen

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Angermünde, den 26.04.2012

Die Abstimmungsbehörde
W. Krakow
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.
Insofern wird empfohlen, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und ggf. – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogen. „Schengen-Raum". Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Bekanntmachung der Stadt Angermünde zu Badestellen

In Wahrnahme der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde informiere ich hiermit durch öffentliche Bekanntmachung darüber, dass die Stadt Angermünde die öffentliche Einrichtung „Strandbad Wolletzsee" als Badeanlage (Badeanstalt) betreibt und unterhält. An allen anderen Gewässern im Gebiet der Stadt Angermünde betreibt und unterhält die Stadt Angermünde **keine** Badestellen [„wilde" (geduldete) Badestellen oder offene (gestattete) Badestellen mit bekanntermaßen regem Badebetrieb], die der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde unterliegen. Das Baden an diesen Gewässern geschieht im Rahmen des Gemeingebrauchs gemäß § 43, Abs. 1 des Wassergesetzes Brandenburg an diesen Stellen auf eigene Gefahr.

Angermünde, den 17.04.2012

Krakow
Bürgermeister

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord"

Sehr geehrte Jagdgenossenschaftsmitglieder, die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Altkünkendorf-Nord" findet **am 30.05.2012 um 19.00 Uhr im Gut Angermünde Betriebsgesellschaft mbH OT Zuchenberg, Angermünde statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2011 /2012
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2011/2012
4. Auswertung des Jagdjahres 2011/2012 durch die Jagdpächter
5. Diskussion
6. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2012/2013

Eingeladen sind alle Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Altkünkendorf der

Flur 1 Flurstücke 1-130; 132/1-150; 273-275
Flur 2 Flurstücke 1/1-212/2; 238-249
Flur 3 Flurstücke 1/1-12/4; 13/3; 13/5; 13/7; 15/1-22; 108; 109; 131-137
Flur 6, alle Flurstücke

Anlage:
Zur Information der Genossenschaftsmitglieder:
Die Liegenschaftskarte über die Jagdgenossenschaftsfläche „Altkünkendorf-Nord" hängt im Rathaus aus.

Andreas Görner
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft
„Altkünkendorf-Nord"

Nils Wagner
1. Beisitzer
Jagdgenossenschaftsmitglieder
„Altkünkendorf-Nord"

Angermünde, den 24.04.2012

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

18

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

7.5.-13.5. Herr Berendt, Am Markt 17, Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

14.5.- 20.5. Frau Mieland, Schulstraße 37, 16306 Passow
Tel. 033336/55554

21.5 -28.5. Herr Wiedrich, Am Markt 16/17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23399, privat: 03331/22503

29.5.- 3.6. Frau Bauersfeld, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde,
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/299930

4.6.-10.6. Herr Dr. Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

11.6.-17.6. Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

18.6.-24.6. Herr Korepkat, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/298030 privat: 03331/32777

Apothekennotdienst

9.5.	Greif Apotheke	Gartz
10.5.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
11.5.	Gingko Apotheke	Eberswalde
12.5.	Zentral Apotheke	Schwedt
13.5.	Alte Apotheke	Angermünde
14.5.	Nord Apotheke	Schwedt
15.5.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
16.5..	Oder Center Apotheke	Schwedt
17.5	Wald Apotheke	Eberswalde
18.5.	Hirsch Apotheke	Angermünde
19.5.	Adler Apotheke	Gramzow
20.5.	Stadt Apotheke	Schwedt
21.5.	Adler Apotheke	Angermünde
22.5..	Greif Apotheke	Gartz
23.5.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
24.5.	Gingko Apotheke	Eberswalde
25.5.	Zentral Apotheke	Schwedt
26.5.	Alte Apotheke	Angermünde
27.5.	Nord Apotheke	Schwedt
28.5.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
29.5.	Oder Center Apotheke	Schwedt
30.5.	Wald Apotheke	Eberswalde
31.5.	Hirsch Apotheke	Angermünde
1.6.	Adler Apotheke	Gramzow
2.6.	Stadt Apotheke	Schwedt
3.6.	Adler Apotheke	Angermünde
4.6.	Greif Apotheke	Gartz
5.6.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
6.6.	Gingko Apotheke	Eberswalde
7.6.	Zentral Apotheke	Schwedt
8.6.	Alte Apotheke	Angermünde
9.6.	Nord Apotheke	Schwedt
10.6.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
11.6.	Oder Center Apotheke	Schwedt
12.6.	Wald Apotheke	Eberswalde
13.6.	Hirsch Apotheke	Angermünde
14.6.	Adler Apotheke	Gramzow
15.6.	Stadt Apotheke	Schwedt
16.6.	Adler Apotheke	Angermünde
17.6.	Greif Apotheke	Gartz
18.6.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
19.6.	Gingko Apotheke	Eberswalde
20.6.	Zentral Apotheke	Schwedt

Feuerwehr/Notarzt 112 Polizei 110

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000

Bürgerinformation
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr
Do 9-13 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle) Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt
Frau Ehrhardt ist zu erreichen über das Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Tel. Nr.: 03331/260017

Kfz.-Zulassung Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr
Di 13 - 18 Uhr
Do 13 - 16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH,
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: 0172/3965136 oder 0172/3965137

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0 regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
	13.30 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe I und II
Di	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	9.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele
	13.00 Uhr	Spielenachmittag

ANGERMÜNDE



TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13-17 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde,
Tel: 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde
geöffnet: Mo-Fr 10-18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, Tel. 03331 – 729704

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig, geöffnet: Fr. 13-18 Uhr, Sa. 10-18 Uhr u. n. Vereinbarung

Atelier Sieglinde: 16278 Angermünde, Fischerstr. 21,
Tel.: 03331/301185

Rathaus Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2600-0
Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9-12, Di 9-12, 13-18 Uhr

Veranstaltungen

9.5.	Mit Pauken und Trompeten –Schulkonzert (Uckermärkischer Orgelfrühling)
11.5.	Aben(d)teuerliche Ketzerführung durch Angermünde
12.5.	Hirschwanderung in Angermünde
12.5.	„Orgel pur" –Orgelkonzert an der Wagner-Orgel (Uckermärkischer Orgelfrühling)
16.5.	Mit Pauken und Trompeten –Schulkonzert (Uckermärkischer Orgelfrühling)
20.5.	Orgelkonzert in der Marienkirche Angermünde
24.5	Angermünder Klostersommer – „Gefühle"
bis 1.6.	Sonderausstellung „Not macht erfinderisch"
2.6.	2. Uckermark-Radrundfahrt
2.6.	Orgelkonzert in der Marienkirche Angermünde
3.6.	Stadtrundgang in Angermünde: „Auf den Spuren der Waldenser"
3.6.	Familientag: Abenteuer Wald in der Blumberger Mühle
8.6.	Konzert in der Marienkirche Angermünde
8.6.-9.6.	20. Uckermärkische Blasmusiktage & Stadtfest Angermünde
9.6.	Hirschschwimmen in Angermünde
9.6.	Orgelführung für Kinder in Angermünde
16.6.	„Mit Musik und guter Laune" – Franziskaner Kloster Angermünde

ganzjährig, jeden Samstag, 13:30 Uhr Treffpunkt Marienkirche:
Stadtführung „Auf den Spuren einer mittelalterlichen Stadt"
www.angermuende.de

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Grundmühlenweg 3
(im Haus des Inno-Tec-Centers, ehemaliges Arbeitsamt)
16278 Angermünde, Tel.: 03331/ 32696

Mo., 14.5.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining auf der Grundlage des § 45 a im SGB XI – für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz
Di., 15.5.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	16.00 Uhr	Gesprächskreis mit Partnern der Freiwilligenagentur
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi., 16.5.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Singegruppe des Brandenburgischen Seniorenvereines
Mo., 21.5.	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
	13 - 16 Uhr	Rentensprechstunde – zu Fragen rund um die Rente mit Herrn Lindemann, Telefonische Terminabsprache unter 03331 32696
Die., 22.5.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Vereine treffen sich zum Stammtisch– Gespräch in der Freiwilligenagentur
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi., 23.5.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
Do., 24.5.	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
Di., 29.5.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
Mi., 30.5.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

Freizeitstätte VIVITAS

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Tel. 03331/296464
regelmäßige Veranstaltungen:

Jeden Montag	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag und Donnerstag	10-16 Uhr	Karten- und Brettspiele
Jeden Freitag	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport
Grundmühlenweg	10.30-11.20 Uhr	Fit in den Sommer!

Mi., 11.5.	18-23 Uhr Uhr Rosenstraße	Angermünder Einkaufsnacht Besuchen Sie uns am Gemeinschaftsstand der VIVITAS und der Alten Apotheke und lassen Sie sich unsere Maibowle munden
Do., 17.5.	11-14 Uhr Eberswalde	Herrentag in der Villa Motz, Hin- und Rückfahrmöglichkeit gegeben; bitte anmelden
Di., 22.5.	ab 8.30 Uhr Grundmühlenweg	Gemeinsames Frühstück

Bitte vormerken!

Do., 7.6.	14-18 Uhr Angermünder Bildungswerk An der MTS 7	Seniorenball mit Live-Musik von Herrn Jahn, Hol- und Bringedienst möglich; 10 € inkl. Kaffee und Kuchen; bitte bis zum 4.6. anmelden unter 0171/5673631

Am 12. Mai wird mit Hirsch Hannibal gewandert

Wettergott verdarb Nachtwander-Konzept



Die Osternachtwanderung fiel zwar aus wegen des nasskalten Wetters, aber man machte es sich am Café Seeblick im Wärmezelt, mit Grill und Stockbrot am Lagerfeuer gemütlich.

Wegen winterlicher Witterung am Ostersonnabend musste Hirsch Hannibal die damals geplante Nachtwanderung absagen.
Doch nun ist der Frühling da – und Hirsch Hannibal plant wieder eine Wandertour rund um den Mündesee: am Sonnabend, dem 12. Mai. Los geht es um 15 Uhr an der Mündesee-Promenade, Höhe Spielplatz Piratenschiff. Entlang des Rundweges erzählt Hannibal alias Stadtführer Steffen Tuchscherer Interessantes aus der Geschichte des Sees und der Ortsteile.
Außerdem gibt's unterwegs ein lustiges Ratespiel zur Stadtgeschichte; zur Stärkung ein zünftiges Schmalzstullen-Picknick und zum Abschluss am Café Seeblick Deftiges vom Grill.
Anmelden kann sich in der Touristinformation Brüderstraße, bei den Marktfotografen, am Café Seeblick oder unter 0162 8215124.
Erwachsene zahlen für die Teilnahme 8 € und Kinder bis 12 Jahre 3,50 €.
Außerdem können Anmeldungen für den Jahreshöhepunkt, das Hirschschwimmen am Sonnabend, dem 9. Juni, abgegeben werden.
Aber was war am 7. April passiert?
Nach einem bereits von Regenschauern und kalten Winden durchsetzten Tag zog der Abend erst recht alle Register.
Nach 17 Uhr frischte der Wind noch einmal auf, es setzten sogar Schnee- und Graupelschauer ein – Winter im April! Anders konnte man es nicht mehr nennen. Gut hundert Leute hatten sich für die Nachtwanderung angemeldet. Trotz der unwirtlichen Gegebenheiten pilgerten zu 18 Uhr tatsächlich zahlreiche Angermünder zum Café Seeblick.
Dennoch entschloss sich Hirsch Hannibal (Steffen Tuchscherer), die Wanderung abzusagen: „Wir wollen nichts riskieren, das ist doch einfach zu hart, was jetzt gerade wettermäßig passiert. Nässe und Kälte sind keine gute Kombination.
Also machen wir das Beste aus der Situation und es uns hier am Café Seeblick gemütlich."
Rasch bauten die Vereinsmitglieder den Grillstand auf, der eigentlich erst zu späterer Stunde eingeplant war, bereiteten die Stockkuchen-Rohlinge vor, entzündeten das Osterfeuer, heizten im bereits vorsorglich aufgebauten Zelt ein – und so wurden es doch ein paar schöne Stunden bei Gegrilltem und guter Laune.
Manche Gäste bedauerten dennoch die Absage der Wanderung und gingen wieder, aber so runde drei Dutzend Leute gönnten sich diesen ungewöhnlichen vorösterlichen Abend – bei dem Hirsch Hannibal seine Ostergeschichten nun nicht unter dem Himmelszelt sondern unterm Zeltdach zum Besten gab.
Im Mai findet die nächste Wanderung des Hirschschwimmenvereins statt, dann sicher bei einem Wetter, das keinen so arktischen Eindruck vermittelt.

Text/Foto: mpj

Auto & Verkehr
Alles um die Mobilität

– Anzeigen –

Autolackierung ist nicht nur eine Frage des Geschmacks

Rot? Weiß? Schwarz? Metallic? Was „angesagt" ist entscheiden der Kundengeschmack und sein Geldbeutel. Rein technisch gesehen, hat der Autolack erste einmal nur die Aufgabe, das Blech vor Korrosion zu schützen. Das war am Anfang der Autoentwicklung ein langwieriger Prozess, denn mehrere Schichten Lack, der langsam trocknete, mussten über mehrere Tage oder sogar Wochen auf die Karosserie aufgetragen werden.
Ursprünglich wurden Naturlacke aus Harz, Leinöl und Terpentinöl als Lösungsmittel verwendet. 1910 entwickelte Ludwig Berend das erste öllösliche Lackkunstharz, das nach dem Ersten Weltkrieg als Kolophoniumharz wesentlich verbessert unter dem Namen Albertol produziert wurde. Albertol trocknete schneller. Schnell trocknende Nitrocellulose-lacke revolutionierten dann Mitte der 1920er Jahre die Autolackierung weltweit. Weil diese aber eine aufwändige Hochglanzpolierung erforderten, wurden 1929 in den USA die ersten Alkydharze auf den Markt gebracht. Diese mussten nicht mehr poliert werden und boten auch schon einen guten Schutz gegen chemische, mechanische und umweltbedingte Einflüsse. Es folgten in den 1980er und 1990er Jahren 2-Komponenten-Acrylharze als Bindemittel, die gemeinsam mit einem Härter eine lange Haltbarkeit, gute Verarbeitung und hohen UV-Schutz gewährleisteten. Zeitgleich wurden in der Serienproduktion und mittlerweile auch in der Reparatur von Autos Lacke auf Wasserbasis eingesetzt.
Heute werden zwei verschiedene Systeme angewendet.
Einkomponentensysteme – z.B. Nitrolacke, Alkydharz-Lacke – trocknen an der Luft und härten dabei aus, zweikomponentige Systeme – z. B. auf Acrylharz-Basis – nur durch Zugabe von Härtern. Weiter werden einschichtige Systemen verwendet – sogenannte Decklacke, bei denen der Härter in den farbigen Lack gegeben wird, dieser bildet dann eine harte und glänzende Deckschicht. Beim Zweischicht-System ist die farbgebende Schicht lediglich eine ungeschützte Pigmentschicht, die wie Wasserfarbe nur trocknet, aber dabei auch matt wird. Dieser sogenannte Basislack wird dann mit einem Klarlack überzogen, welchem Härter beigemischt wird. Er bildet eine glänzende und hochfeste Schutzschicht über der Farbschicht. UV-Schutz, Kratzfestigkeit und mechanischem Schutz sind hier deutlich besser als beim Einschicht-System.

Ausland ordert weniger

Geringeres Auftragsvolumen in Industrie

Auch im zweiten Monat des Jahres 2012 meldete die Brandenburger Industrie weniger Aufträge als im gleichen Vorjahresmonat.

Nach Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lag der Rückgang des preisbereinigten Auftragsvolumens bei insgesamt 33,2 Prozent. Allerdings resultiert das hauptsächlich aus dem hohen Auftragsvolumen im Februar 2011 auf Grund von Großaufträgen im Fahrzeugbau durch ausländische Auftragsgeber.

So beträgt dann auch die Veränderungsrate bei den Auslandsaufträgen derzeit – 57,2 Prozent, während das Auftragsvolumen aus dem Inland um 5,6 Prozent abnahm.

Neben der durchschlagenden Minusrate im Fahrzeugbau, setzte sich der deutliche Rückgang an Aufträgen, wie bereits im Januar, bei den Herstellern von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (–28,1 Prozent) und bei den metallerzeugenden/-verarbeitenden Betrieben (–11,0 Prozent) auch in diesem Monat fort.

Ein größeres Auftragsvolumen infolge von verstärkten Auslandsordern verzeichneten dagegen die Hersteller von elektrischen Ausrüstungen (23,7 Prozent) und durch vermehrte Inlandsgeschäfte auch die chemische Industrie (15,6 Prozent) sowie die Produzenten von Metallerzeugnissen (12,2 Prozent).

Besserer Lohn in Großbetrieben

Bruttomonatsverdienste um 2,6 Prozent gestiegen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, hat sich der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen im Land Brandenburg 2011 gegenüber 2010 um 2,6 Prozent erhöht.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,0 Prozent und damit um 0,6 Prozentpunkte weniger als die Verdienste.

Für das 4. Quartal 2011 ergab sich im Vergleich zum Vorjahresquartal ein Verdienstzuwachs von +2,1 Prozent (2668 EUR).

Im Jahresdurchschnitt erhielten die Arbeitnehmer (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt) im Land Brandenburg einschließlich Sonderzahlungen 2011 monatlich 2467 EUR, wobei im Produzierenden Gewerbe (2651 EUR; +2,8 Prozent) deutlich mehr als im Dienstleistungsbereich (2400 EUR; +2,4 Prozent) verdient wurde.

Ein Teil des Anstiegs resultiert aus dem Rückgang der Kurzarbeit.

Die deutlich höhere Steigerungsrate im Produzierenden Gewerbe hat ihre Ursache darin, dass der Dienstleistungsbereich nicht so stark von Kurzarbeit betroffen war.

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhielten 2011 im Schnitt monatlich 2930 EUR.

Das sind 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Je nach Qualifikation schwankten die Verdienste jedoch erheblich, wobei hier nach Arbeitnehmern in leitender Stellung, herausgehobenen Fachkräften, Fachkräften sowie angelernten und ungelernten Arbeitnehmern unterschieden wird.

So lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Fachkräfte (50,3 Prozent der Arbeitnehmer) mit 2483 EUR deutlich unter dem Durchschnittsverdienst aller Vollzeitbeschäftigten.

Auch die Größe des Betriebes beeinflusst die Verdiensthöhe deutlich. In Betrieben bis 49 Arbeitnehmern verdienten vollzeitbeschäftigte Fachkräfte durchschnittlich 2075 EUR.

In Betrieben mit mehr als 1000 Arbeitnehmern waren es dagegen 3387 EUR.

Teilzeitbeschäftigte verdienten 2011 durchschnittlich 1752 EUR brutto im Monat.

Das sind 0,4 Prozent weniger als im Vorjahr, wobei die wöchentliche Arbeitszeit um 0,2 Prozent auf 28,7 Stunden sank.

Herzlich willkommen zur Fotoausstellung „rund-UM-photo"

Ute Ludwig, gebürtige Angermünderin, Jahrgang 1961, arbeitet als Pharmazieingenieur in einer Apotheke.
Andreas Ludwig, geboren in Bad Freienwalde, Jahrgang 1960, wohnt seit 1983 in Angermünde und ist als Fernmeldetechniker tätig.
Beide Amateurfotografen fotografieren bereits seit ihrer Jugend mit unterschiedlicher Intensität gemäß ihrem Motto: „Mit offenen Augen durch 's Leben gehen". Während sich Andreas Ludwig bereits in den 80iger Jahren mit der s/w-Fotografie und der Vergrößerung auseinandersetzte, gab der Umstieg auf die Digitaltechnik auch bei Ute Ludwig zusätzlichen Aufschwung für das gemeinsame Hobby.
Das Repertoire beider ist sehr vielseitig gefächert. Neben Landschaften, Portraits, Nahaufnahmen wird auch gern mit Verfremdungen und Kompositionen experimentiert. Unter anderem verwenden Ute & Andreas Ludwig ihre Bilder zur Gestaltung eines eigenen Kalenders, der seit 2005 zu Gunsten der deutschen Hirntumorhilfe verkauft wird. Auf diese Weise hat die Familie bereits über 11200,- € für diesen gemeinnützigen Verein, der sich speziell um Hirntumorpatienten und deren Angehörige kümmert, gespendet. Die Familie kennt aus eigener Erfahrung die Sorgen und Nöte dieser Menschen und möchte auf diese Weise helfen, dass Hirntumoren heilbar werden.
Für ihr soziales Engagement erhielt Frau Ludwig im Januar 2009 einen Ehrenpreis vom Rotary Club Prenzlau.
Wir laden alle Kunstinteressierten zur Eröffnung der Fotoausstellung am 9. Mai um 19:00 Uhr in die Kunstgalerie in Angermünde, Berliner Straße 50 recht herzlich ein. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 9. Mai bis 31. August statt.

Angermünder Kulturverein e.V.

Junge Band betritt die Bühne

„Elusive" spielen zu Maifest und Jugendweihe

„Elusive". Eine junge Band mit Pop, Rock, Chartstiteln macht in Angermünde derzeit auf sich aufmerksam: Am Sonnabend, dem 12. Mai, sind sie wieder im Rahmen der Jugendweiheveranstaltungen in der Aula des Einstein-Gymnasiums zu erleben.
Zur Jugendweihe spielten sie dort bereits am 5. Mai. Ihre Premiere erlebten sie zum Maifeiertag, am 1. Mai, auf dem Angermünder Marktplatz. Elusive sind sechs junge Leute zwischen 14 und 17. Den Kern der Band gibt es seit drei Jahren, aber dank des vielen Übens zu Hause und in der Musikschule Uckermark, in der Nebenstelle Angermünde ist man jetzt reif für die Bühne, für das öffentliche Publikum: Julia Schüler (16, Gesang, Gitarre), Nora Bönisch (14, Klavier, Gesang), Lars Lehmann (17, E-Bass), Johannes Sellin (16, Schlagzeug), Janò Schmidt (15, Gitarre) und Maximilian Otto (16, Klavier) – allesamt Schüler des Einstein-Gymnasiums.
Die musikalische Leitung der Gruppe hat Dieter Grenz aus Crussow, bekannt als Orchesterleiter der Oderländer Musikanten. Seit einiger Zeit ist er auch Leiter der Nebenstelle Angermünde der Kreismusikschule Uckermark
Elusive, der Name der Band, bedeutet übrigens so viel wie schwer fassbar, gar trügerisch. Ganz zufrieden sind die jungen Leute mit ihrem Namen noch nicht... *(mpj)*



Julia Schüler (16, Gesang, Gitarre), Nora Bönisch (14, Klavier, Gesang), Lars Lehmann (17, E-Bass), Johannes Sellin (16, Schlagzeug). Die beiden anderen Bandmitglieder schafften es nicht zum kurzfristig anberaumten Termin.

Impressum
Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail:
redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde,
Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

Vertrieb:
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. Juni.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. Juni.**

8. Ost-Uckermärker Traktoren- & Oldtimer-Treffen

17./18 August im OT Frauenhagen – Veranstaltungsplatz: Am Sandberg

17. August

19.00 Uhr	Begrüßung der Gäste und musikalische Unterhaltung
21.00 Uhr	Lagerfeuer und Auftritt der Band „four feel fine"

18. August

Moderation:	Bernd Winkler und Walter Kotzian
bis 10.00 Uhr	Anmeldung der aktiven Teilnehmer
11.00 Uhr	Fahrzeugkorso
13.00 Uhr	historische Getreideernte
14.00 Uhr	Dreschen, Schroten, Häckseln
15.00 Uhr	Schaupflügen
16.00 Uhr	Auftritt der „Frauenhagener Dampfwalzen" anschließend gemütlicher Ausklang

Fahrzeuganmeldungen: Tel.: (03 33 35) 23 57 oder (03 33 35) 4 13 54
Eintritt: Erwachsene 3,- Euro; Kinder frei

Vorbereitungsteam Schönermark & Frauenhagen

Familie & Alltag

Alles um's Zusammenleben

13. Mai Muttertag

– Anzeigen –

An die Mutter

Obgleich kein Gruß, obgleich kein Brief von mir
So lang dir kommt, lass keinen Zweifel doch
Ins Herz, als wär die Zärtlichkeit des Sohns,
Die ich dir schuldig bin, aus meiner Brust
Entwichen. Nein, so wenig als der Fels,
Der tief im Fluss vor ew'gem Anker liegt,
Aus seiner Stätte weicht, obgleich die Flut
Mit stürm'schen Wellen bald, mit sanften bald
Darüber fließt und ihn dem Aug entreißt,
So wenig weicht die Zärtlichkeit für dich
Aus meiner Brust, obgleich des Lebens Strom,
Vom Schmerz gepeitscht, bald stürmend drüber fließt
Und von der Freude bald gestreichelt, still
Sie deckt und nie verhindert, dass sie nicht
Ihr Haupt der Sonne zeigt und ringsumher
Zurückgeworfen Strahlen trägt und dir
Bei jedem Blicke zeigt, wie dich dein Sohn verehrt.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)